



EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie zur 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit einladen. Die Sitzung findet gemäß § 4 i.V.m. 7, 9 und 13 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung als Audiositzung

am 11.02.2021,
um 18.30 Uhr

statt und kann von Gästen im Ratssaal, Berliner Straße 202 unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zeitgleich mitverfolgt werden. Vertreterinnen und Vertreter der Presse werden gebeten, sich anzumelden (info@beelitz.de oder 033204-39137). Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich per EMail (info@beelitz.de) oder telefonisch (033204 39137) anmelden. Wir bitten nur Pressevertreterinnen und -vertreter und Bürgerinnen und Bürger zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse zu erscheinen, die eine Teilnahmezusage erhalten haben. Fragen in der Einwohnerfragestunde sind vorab schriftlich per E-Mail an die Verwaltung unter info@beelitz.de zu senden. Die Zugangsdaten zur Audiositzung werden den Ausschussmitgliedern in der kommenden Woche separat elektronisch zugeschickt.

Tagesordnung

1. Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.01.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
1.02.	Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	
1.03.	Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	
1.04.	WEN Jahresbericht 2019	
1.05.	Bebauungsplan „Freibad Wasserturmpark“ - Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 30.04.2020	0139/20
1.06.	Kriterien zur Errichtung von PV-Anlagen auf dem Stadtgebiet von Beelitz	
1.07.	Anfragen und Mitteilungen	

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Winfried Ludwig
Ausschussvorsitzender



DB/Vorlage: **0139/20**

Beschluss Nr.:

Einreicher: Der Bürgermeister

Bearbeiter: Gerd Ohligschläger

Zuständigkeit: Bauamt

Aktenzeichen:

Beelitz, den: 29.01.2021

Informationsvorlage – öffentlicher Teil

Betreff:

Bebauungsplan „Freibad Wasserturmpark“ - Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 30.04.2020

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
				anw.		ja	nein	enth.		
1	Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	11.02.2021	1.05.	7						<input type="checkbox"/>
2	Stadtverordnetenversammlung			23						

Information:

Zum Stand des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Freibad Wasserturmpark“ (Stand 20.03.2020) wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden frühzeitig im April 2020 beteiligt. Aus dieser Beteiligung gingen insgesamt 23 Stellungnahmen zum Verfahren ein, u.a. auch die Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 30.04.2020. In der Anlage findet sich die textliche Wiedergabe dieser Stellungnahme sowie die vom Planungsbüro erfolgte Prüfung der vorgetragenen Anregungen sowie ein Vorschlag des Planungsbüros zur Abwägung. Da das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans nicht abgeschlossen ist, ist der anliegende Abwägungsvorschlag lediglich ein Entwurf.

Bis zum 05.02.2021 läuft derzeit eine öffentliche Auslegung des Entwurfs. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert wird und damit eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen ist. Erst nach Durchführung dieser Beteiligungen werden alle Stellungnahmen ausgewertet und ein abschließender Abwägungsvorschlag für die Beschlussfassung erarbeitet.

Die in der Sitzung des Umweltausschusses am 03.12.2020 vorgetragene Empfehlung, die Stadtverordnetenversammlung möge sich vorab zur Stellungnahme der Naturschutzverbände „positionieren“, ist aus diesem Grund nicht praktikabel und nicht zielführend. Die Stellungnahme vom 30.04.2020 und eine in der noch folgenden Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ggf. weitere Stellungnahme der Naturschutzverbände ist im Kontext aller dann vorliegenden Stellungnahmen abzuwägen. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches bestimmt, dass *die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen* sind. Ein Gespräch mit dem Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR ist zum derzeitigen Zeitpunkt deshalb seitens der Verwaltung nicht beabsichtigt.

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Begründung: ---

Finanzielle Auswirkungen: ---

Anlagen: Prüfung der Stellungnahme und Abwägungsvorschlag, Stand 11.06.2020